



Inhalt

1. **Verbandsgemeinde Westliche Börde: Hinweisbekanntmachung Gewässersatzung 2023**
2. **Verbandsgemeinde Obere Aller: Hinweis auf die Bekanntmachung der 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Obere Aller zur Erhebung von Abgaben zur Beseitigung von Niederschlagswasser (Abgabensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigung)**
3. **Verbandsgemeinde Obere Aller: Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung der Verbandsgemeinde Obere Aller zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Aller“, „Großer Graben“, „Untere Ohre“ und „Untere Bode“**
4. **Impressum**

Verbandsgemeinde Westliche Börde
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde zur Umlage von Verbandsbeiträge für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer erster und zweiter Ordnung für die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände „Aller“, „Großer Graben“, „Ilse/Holtemme“ und „Untere Bode“ (Gewässersatzung)

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Satzung der Verbandsgemeinde Westliche Börde zur Umlage von Verbandsbeiträge für die Unterhaltung öffentlicher Gewässer erster und zweiter Ordnung für die Verbandsgebiete der Unterhaltungsverbände „Aller“, „Großer Graben“, „Ilse/Holtemme“ und „Untere Bode“ (Gewässersatzung) für das Jahr 2023 vom 14.12.2023 auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter <http://bekanntmachung.westlicheboerde.de> veröffentlicht wurde.

Gröningen, 20.12.2023

gez. Fabian Stankewitz
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Obere Aller
Der Verbandsgemeindebürgermeister

**Verbandsgemeinde Obere Aller
Der Verbandsgemeindebürgermeister**

Hinweis auf die Bekanntmachung der 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Obere Aller zur Erhebung von Abgaben zur Beseitigung von Niederschlagswasser (Abgabensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigung)

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der 10. Satzung zur Änderung der Satzung der Verbandsgemeinde Obere Aller zur Erhebung von Abgaben zur Beseitigung von Niederschlagswasser (Abgabensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigung) auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Obere Aller unter <https://www.obere-aller.de/Bürgerservice & Verwaltung/Amtliche Bekanntmachungen/Satzungen> veröffentlicht wurde.

Eilsleben, den 19.12.2023

gez. Frenkel
Verbandsgemeindebürgermeister

Verbandsgemeinde Obere Aller
Der Verbandsgemeindebürgermeister

Hinweis auf die Bekanntmachung der Satzung der Verbandsgemeinde Obere Aller zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Aller“, „Großer Graben“, „Untere Ohre“ und „Untere Bode“

Hiermit wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung der Satzung der Verbandsgemeinde Obere Aller zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Aller“, „Großer Graben“, „Untere Ohre“ und „Untere Bode“ auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Obere Aller unter <https://www.obere-aller.de/Bürgerservice & Verwaltung/Amtliche Bekanntmachungen/Satzungen> veröffentlicht wurde.

Eilsleben, den 19.12.2023

gez. Frenkel
Verbandsgemeindebürgermeister

Impressum: Amtsblatt für den Landkreis Börde
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den Wochenspiegel und General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de